

bpa arbeitgeber medieninformation



Berlin, 31.3.2022 (Nr. 2/2022)

Pflegemindestlöhne steigen zum 1. April 2022 und erneut zum 1. September 2022

Die Pflegemindestlöhne steigen im Rahmen der vierten Pflegearbeitsbedingungenverordnung am 1. April 2022 auf eine neue Stufe.

Für ungelernete Pflegehilfskräfte steigt der Mindestlohn von 12,00 Euro auf 12,55 Euro. Für qualifizierte Hilfskräfte gilt ab 1.4.2022 ein Mindestlohn von 13,20 Euro (bisher: 12,50 Euro). Pflegefachkräfte erhalten dann mindestens 15,40 Euro statt wie bisher 15,00 Euro.

Nach den Empfehlungen der Pflegekommission wird die derzeit in Vorbereitung befindliche fünfte Pflegearbeitsbedingungenverordnung die nächste Erhöhung des Pflegemindestlohns für den 1. September 2022 vorsehen.

Für ungelernete Pflegehilfskräfte steigt der Mindestlohn dann auf 13,70 Euro, für einjährige gelernte Pflegehilfskräfte auf 14,60 Euro und für Pflegefachkräfte auf 17,10 Euro.

Die fünfte Pflegearbeitsbedingungenverordnung soll eine Laufzeit vom 1.5.2022 bis 31.01.2024 haben.

Der Präsident der bpa Arbeitgeberverbandes und Mitglied der fünften Pflegekommission Rainer Brüderle bekräftigt: „Die zwei deutlichen Erhöhungen der Mindestlöhne sind Ausdruck der attraktiven Arbeitsbedingungen in der Altenpflege. Die Pflegekommission hat zudem mit ihrem zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden einstimmig erarbeiteten Empfehlungen und einer Laufzeit von 21 Monaten ein klares Signal für Planungssicherheit und Verlässlichkeit ausgesendet.“

Für Rückfragen: Olaf Bentlage, Tel. 0173/7445529

Der bpa Arbeitgeberverband e. V. wurde 2015 von 200 Einrichtungen und Diensten der privaten Arbeitgeber in der Altenpflege, Behinderten-, Kinder- und Jugendhilfe gegründet. Mitglieder des bpa Arbeitgeberverbands sind sowohl kleine als auch mittlere und große Betriebe. Mittlerweile vertritt der Verband die tarif- und arbeitsmarktpolitischen Interessen von über 5.200 Mitgliedern, die rund 220.000 Mitarbeiter beschäftigen.

+++ Folgen Sie uns auf Twitter unter https://twitter.com/bpa_agv

bpa Arbeitgeberverband e.V.

Hauptstadtbüro
Friedrichstraße 147
10117 Berlin

Telefon: 030. 20075593-20
Fax: 030. 20075593-29

presse@bpa-arbeitgeberverband.de
www.bpa-arbeitgeberverband.de